

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieber Gast,

der Beherbergungsbetrieb St37 Wilde & Wilde GbR ist Inhaber des Lausitz Resort am Geierswalder See. Das Lausitz Resort ist im folgenden Vermieter der angebotenen Ferienunterkünfte. Das Lausitz Resort vermittelt Ferienwohnungen und Ferienhäuser. Die nachfolgenden Bedingungen werden Inhalt des zwischen dem Lausitz Resort und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages

Mit der Unterbreitung eines Angebotes bietet das Lausitz Resort, als Vermieter, dem Gast den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Beherbergungsvertrag kommt durch die fristgerechte Annahme, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen kann, sowie durch Leistung der Anzahlung durch den Gast zu Gunsten des Vermieters zustande. Der Buchende hat nur einen Anspruch auf Überlassung einer Ferienunterkunft, welche der Beschreibung aus dem Angebot des Lausitz Resort entspricht. Die in Prospekten und auf der Internetseite des Lausitz Resort abgebildeten Bilder der Wohnungen und Häuser stellen dabei nur Beispiele dar. Auf Eigenschaften der Ferienunterkünfte, welche nicht im Vertrag aufgenommen worden sind, hat der Buchende keinen Anspruch. Bei Nichtgefallen hat der Mieter keinen Anspruch auf Zuweisung einer anderen Unterkunft. Sollten auf anderen Internetseiten andere Angaben zur Unterbringung hinterlegt sein, haben diese keine Rechtskraft.

2. Reservierungen

Unverbindliche Buchungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Vermieter möglich. Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt dem Vermieter Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch den Vermieter spätestens zu dem vereinbarten Zeitpunkt.

3. Rücktritt

Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Lausitz Resort, als Vermieter, auf Bezahlung des vereinbarten Reisepreises bestehen. Der Vermieter hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und entstandene Aufwendungen anrechnen zu lassen. Die Absage einer Buchung ist in schriftlicher Form an den Vermieter zu richten und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Lausitz Resort. Erfolgt diese Zustimmung nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Ein Rücktritt des Gastes vom dem mit dem Lausitz Resort geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Lausitz Resort der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen. Sollte das Lausitz Resort einer Vertragsaufhebung zustimmen, können nach Rechtssprechung folgende Gebühren (in Prozent des vereinbarten Gesamtpreises) verlangt werden:

- bis zum 46.Tag vor Anreise: 25% des Reisepreises, mindestens 25,00 €
- ab dem 45.Tag vor Anreise: 50% des Reisepreises, mindestens 25,00 €
- ab dem 35.Tag vor Anreise: 80% des Reisepreises, mindestens 25,00 €
- ab dem 3.Tag vor Anreise oder bei Nichtanreise: 100% des Reisepreises, mindestens 50,00 €

Für gebuchte und nicht in Anspruch genommene Leistungen wird ein zusätzliches Leerbettgeld von 5,00 € pro Person pro Nacht berechnet.

4. Preise/Leistungen

Die in der Buchungsbestätigung (gleichzeitig Auftragsbestätigung) als Gesamtpreis angegebene Summe stellt den Endpreis dar und schließt alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Die Preise in Prospekten und im Internet gelten pro Unterkunft und Nacht. Im Preis enthalten sind Bettwäsche, Handtücher, PKW-Stellplatz und Endreinigungspauschale bei einem Mindestaufenthalt von 3 Nächten in den schwimmenden Häusern und 2 Nächten im Strandhaus. Bei Buchungen weniger 3 bzw. 2 Nächte fällt eine zusätzliche Endreinigungspauschale an. Haustiere müssen grundsätzlich angemeldet werden. Hierbei entsteht ein Zuschlag von 15,00 €/Nacht/Haustier. Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Preisliste, vorbehaltlich von Preisänderungen an Sonderreisezeiten, wie z. B. Ferien, Sonn- und Feiertage sofern der Kunde keine anderweitige Vereinbarung mit dem Hotel getroffen hat.

5. An- und Abreise

Die Anreise erfolgt ab 15:00 Uhr bis spätestens 17:00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt können die Zimmer vom Lausitz Resort anderweitig vermietet werden, es sei denn, der Gast hat dem Lausitz Resort spätere Ankunft mitgeteilt oder eine entsprechende Sicherheitsleistung hinterlegt. Die Abreise muss bis spätestens 10:00 Uhr erfolgt sein.

6. Bezahlung

Mit Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises zu leisten und wird in der Buchungsbestätigung extra ausgewiesen. Der Restbetrag wird 4 Wochen vor Anreise fällig. Bei kurzfristigen Buchungen werden die Zahlungsbedingungen vom Vermieter mitgeteilt. Buchungen über das Online Buchungsformular gelten als abgeschlossener Vertrag und sind somit rechtskräftig. Auch hier gelten die ausgewiesenen Rücktrittsbedingungen unter Punkt 3.

7. Haftung des Vermieters

Die vertragliche Haftung des Lausitz Resort als Vermieter für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist beschränkt,

- a) soweit der Schaden des Gastes vom Vermieter weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit der Vermieter für einen Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- Der Vermieter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

8. Schäden

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt sorgsam zu behandeln. Er haftet während der Mietzeit für durch ihn oder Mitbewohner/Gäste entstehenden Schäden. Sollte das Mietobjekt zum Beginn der Miete oder während der Mietzeit nicht den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen und/oder der Mieter oder Mitbewohner zu Schaden kommen, so hat der Mieter unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen. Bei verspäteter Schadens- oder Mängelanzeige wird vermutet, dass das Mietobjekt vertragsgerecht übergeben worden ist und der Mieter den Schaden oder Mangel zu vertreten hat.

9. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast umgehend an den Vermieter wenden. Verzögerte Reklamationen werden nicht beachtet.